



**LER-Vorsitzender**

Peter Lorenz, 09322 Penig - Chursdorf  
Telefon 037381 6955-35, 0171  
4345382,

[Peter.Lorenz@ler-sachsen.de](mailto:Peter.Lorenz@ler-sachsen.de)

**LER-Vorstandsmitglied**

**Schulen in freier Trägerschaft**

Anke Spröh, 01468 Moritzburg

Telefon 0177-808 24 68

[anke@sproeh.de](mailto:anke@sproeh.de)

**LER-Geschäftsstelle**

Hoyerswerdaer Str. 1, 01099 Dresden,

Postfach 10 09 10, 01079 Dresden,

Tel . 0351 56347-32 Fax -33

[geschaeftsstelle@ler-sachsen.de](mailto:geschaeftsstelle@ler-sachsen.de)

[www.ler-sachsen.de](http://www.ler-sachsen.de)

**„Eltern für Eltern“**

Dresden, der 7. Juli 2015

**LER Pressemitteilung zur Verabschiedung des Gesetzes der Schulen in freier Trägerschaft (SächsFrTrSchulG)**

## **NEIN zum Gesetz – Deutliches Zeichen gegen Elternrechte im Freistaat**

*Schulgeldfreiheit nicht geregelt – Schulwahlfreiheit nicht real existent – Auswirkungen werden auf die Eltern abgewälzt*

Der heute im Landtag verabschiedete Regierungsentwurf zur Novellierung des Gesetzes für Schulen in freier Trägerschaft (SächsFrTrSchulG) enthält weiterhin nicht den Kernpunkt des Verfassungsgerichtsurteils vom November 2013 - die verfassungskonforme Regelung der Schulgelderstattung.

Die Eltern fordern ein verfassungskonformes Gesetz, welches Gleichrangigkeit und Schul- und Lernmittelgeldfreiheit nach Artikel 102 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Verfassung einschließt. Ohne Schul- und Lernmittelgeldfreiheit können finanzschwache Familien nicht von ihrem verfassungsmäßigen Recht der freien Schulwahl Gebrauch machen.

Die Eltern fordern außerdem, die Höhe der öffentlichen Zuschüsse so auszulegen, dass die freien Schulen schulgeldfrei ihren gesetzlichen

Verpflichtungen nachkommen und die Genehmigungsvoraussetzungen jederzeit erfüllen können und die Lehrer an Schulen in freier Trägerschaft vergleichbar zu ihren Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst vergütet werden können.

Eine weitere Forderung der Eltern ist, die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Eltern und Schüler in den Gremien auf Kreis- und Landesebene eine gesetzliche Grundlage bekommen müssen.

Nur so ist sichergestellt, dass alle Schulen unabhängig von der Trägerschaft eine identische Basis haben. Ganz selbstverständlich gehen wir auch davon aus, dass die zusätzlichen finanziellen Mittel **nicht** zu Lasten der Schulen in kommunaler Trägerschaft gehen.

Nunmehr werden Eltern die defizitäre Lage an Schulen in freier Trägerschaft stämmen müssen, dass die so oft gelobte bunte Schullandschaft Sachsen nicht farblos wird.

Peter Lorenz  
Vorsitzender LER

Anke Spröh  
Stellv. Vorsitzende LER  
Schulen in freier Trägerschaft

Bei Fragen zu dieser Pressemitteilung wenden Sie sich bitte an [geschaeftsstelle@ler-sachsen.de](mailto:geschaeftsstelle@ler-sachsen.de)